



Finanzverwaltung NRW Postfach 1140 - 53929 Schleiden

Auskunft erteilt
Frau Junker

Firma
Franz-Josef Braun GmbH & Co. KG
Am Südhang 9
53894 Mechernich

Durchwahl-Nr.
02444 85-2334

Zimmer
18

Steuernummer / Aktenzeichen
211/5706/4089 VST 74

Datum
05.09.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Franz-Josef Braun GmbH & Co. KG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 53894 Mechernich, Am Südhang 9	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Kurhausstr. 7
53937 Schleiden
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02444 85-0
Telefax
0800 10092675211
Telefax Ausland
0049 2444 85-1211

Sprechzeiten allgemein
Mo.-Fr. 08.30-12.00 Uhr

Service-/Informationsstelle
Mo., Mi bis Fr 08:30-12:00 Uhr Di 08:00-12:00 Uhr
Di. 13:30-16:30 Uhr

BBk Köln
IBAN DE05 3700 0000 0038 0015 06
BIC MARKDEF1370

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Junker



(Siegel)